

Pflege eines Elternteils als niedersächsische Lehrkraft

Beitrag von „dushkoo“ vom 16. Februar 2020 16:25

Schönen guten Tag,

ich habe mich kurSORisch über die eine oder andere Regelung bzgl. der Pflege eines Elternteils informiert. Allerdings ist in den genannten Szenarien immer nur von maximal zehn Tagen die Rede.

Es ginge um meine Mutter, die sich vor einiger Zeit eine Gürtelrose zugezogen hat und außerdem an Arthrose leidet, weshalb jenseits eines schlurfenden Humpelns in Sachen Fortbewegung nicht mehr sehr viel möglich ist. Durch die medikamentöse Behandlung kam es in den letzten Wochen auch vermehrt zu Blutdruckschwankungen, weshalb sie im Alltag (und übrigens bei der Pflege und Versorgung der fünf Hunde) unterstützungsbedürftig wäre. Mein Vater geht seit einem Autounfall an Krücken, kann also nicht helfen.

Was zu alledem dazukommt, ist die Tatsache, dass sie in Rumänien ansässig sind, weshalb ich freilich nicht auf das Stundenreduktionsmodell zurückgreifen könnte, sondern mich längerfristig freistellen lassen müsste.

Bestünde für eine längerfristige Unterstützung/Pflege überhaupt die Möglichkeit, seine Bezüge (zumindest teilweise) weiterzubeziehen oder garantiert der Staat mit seiner gewissenhaften Stopfung jeden (auch eingebildeten) Schlupfloches in diesem Fall die baldige Verarmung?

Für jede Art von Feedback/Aufklärung/Korrektur meiner unwissenden Perspektive wäre ich euch inständig dankbar.